

Informationen zum Händlerschalter



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits mitbekommen haben, wird die Stadt Hanau für Hanauer Bürger sowie Gewerbetreibende die Ihre Betriebsstätte in Hanau haben ab den 04.01.2021 eine eigenständige Kfz-Zulassungsbehörde im Amt 33 „Hanau Bürgerservice“ führen.

Auf Grund der aktuell anhaltenden Corona Pandemie sind wir gezwungen, sowohl Abläufe als auch den Kommunikationsweg umzustrukturieren.

Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben den zukünftigen Ablauf an unserem neuen Standort präsentieren.

Standort: Im Anhang finden Sie Schaubilder
City Center EG (Seiteneingang)
Kurt-Blaum-Platz 8
63450 Hanau

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: Von 08:00 -13:00 Uhr

**Unsere Annahme-, Ausgabe- und Vorfahrtszeiten (Mo. – Fr.):
08:00 – 10:00 Uhr sowie 12:00 – 13:00 Uhr**

Um möglichst die Kontaktzeiten zu minimieren und das Risiko einer Ansteckung zu vermeiden gelten folgende Regelungen:

- **Abgabe und Abholung nur 1x am Tag**
- **Max. 2 Personen dürfen gleichzeitig im Händlerschalter eintreten, dies wird über eine Sprechanlage mit Klingel gesteuert.**
- **Nur kontaktlose Bezahlung mit EC-Karte am Händlerschalter**
- **Benachrichtigung ausschließlich über unser Händlerpostfach:
haendlerschalter@hanau.de**

Wir schließen nicht aus, dass sich der Ablauf am Händlerschalter verändern kann mit der Erfahrung, die wir in den ersten Monaten sammeln werden. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Gefahr der Corona Pandemie abklingt.

Zum Ablauf:

Wir werden für Sie eine Händlernummer anlegen. Dazu benötigen wir einmalig folgende Unterlagen von Ihnen:

- Gewerbeanmeldung Händler / Zulassungsdienst
- Ausweiskopie Geschäftsführer
- Vollmacht Mitarbeiter (Berechtigter für Abgabe und Abholung) + Ausweiskopie

Diese geben Sie bitte mit dem ausgefüllten unteren Abschnitt bei der ersten Abgabe ab.

Um eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung garantieren zu können, sind wir ausschließlich über unsere E-Mail-Adresse haendlerschalter@hanau.de für Sie erreichbar. Diese werden wir auch nutzen, um Sie über abholbereite sowie abgelehnte Vorgänge zu informieren. Selbstverständlich sind wir während der Annahme- und Ausgabezeiten auch persönlich für Sie da.

Bitte geben Sie die Unterlagen in einer geschlossenen Mappe oder Tasche ab, damit der Verlust eines Dokumentes ausgeschlossen werden kann. Als Anlage finden Sie unsere Vorgangsliste, welche Sie bei jeder Abgabe mit entsprechenden Vorgängen ausgefüllt beilegen. Ebenfalls ist es notwendig, die

Kennzeichen (alte Kennzeichen, Wunsch Kennzeichen oder Zufallskennzeichen) mit den Vorgängen abzugeben. Wenn kein Wunsch Kennzeichen verwendet werden soll, haben Sie die Möglichkeit sich bei uns gebührenfrei eine Kennzeichenserie reservieren zu lassen. Aus dieser Serienliste können Sie dann ein beliebiges Kennzeichen für einen Vorgang wählen. Hinweis: **Sollte das Kennzeichen vergeben sein, ist es Ratsam ein alternatives Kennzeichen auf der Vollmacht zu notieren, damit die Zulassung erfolgen kann und Sie bei der Abholung nur das neue Kennzeichen mitbringen müssen.** Die Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen werden erst während der Bearbeitung erteilt und können deshalb nur nach erfolgter Zulassung geprägt und plakatiert werden.

Bei Ausgabe Ihrer Vorgänge, können fehlende Unterlagen für abgelehnte Zulassungen nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass nicht garantiert werden kann, dass die Unterlagen am selben Tag bearbeitet zurückgegeben werden. Sollte es bei Monats-, Quartals- oder Jahresabschlüssen zu vermehrten Vorgängen kommen, ist eine vorherige Ankündigung per Mail erforderlich, um auch weiterhin eine kurze Bearbeitungszeit zu gewährleisten.

Des Weiteren ist zu beachten, dass keine Aushändigung an den Kunden selbst oder anderen Gewerbetreibenden erfolgt.

Wichtig für Sie:

Haben Sie in der Vergangenheit mit **Firmendateien** gearbeitet, müssen Sie eine neue Firmendatei für sich / oder ihre Kunden beantragen. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie uns folgende Unterlagen zu kommen lassen:

- Aktuelle Gewerbeanmeldung nicht älter als 3 Monate
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Dauer EVB
- Ggf. eine Generalvollmacht, eine Kopie dieser Vollmacht ist jeder Zulassung beizufügen
- Vollmachten für Ihre Mitarbeiter für die Abgabe und Abholung der Unterlagen
- Ausweis oder Pass des Geschäftsführers

Wichtige Kontaktdaten:

Im Bereich Roter Dauer Kennzeichen 05/06/07:

Ansprechpartner: Frau Spuck

E-Mail: Buergerservice@hanau.de

Betreff: Rote Dauer

Bei Fragen zu unserem Händlerschalter können Sie uns gerne auch schon vorab über unsere E-Mail-Adresse haendlerschalter@hanau.de kontaktieren.

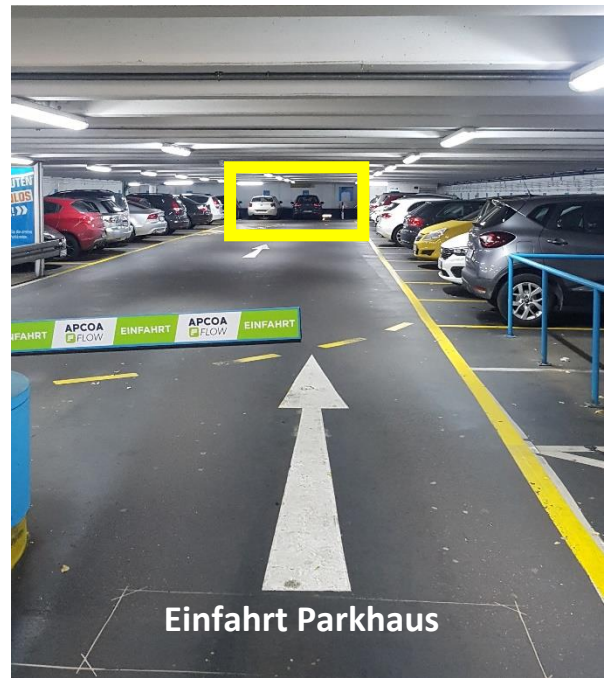
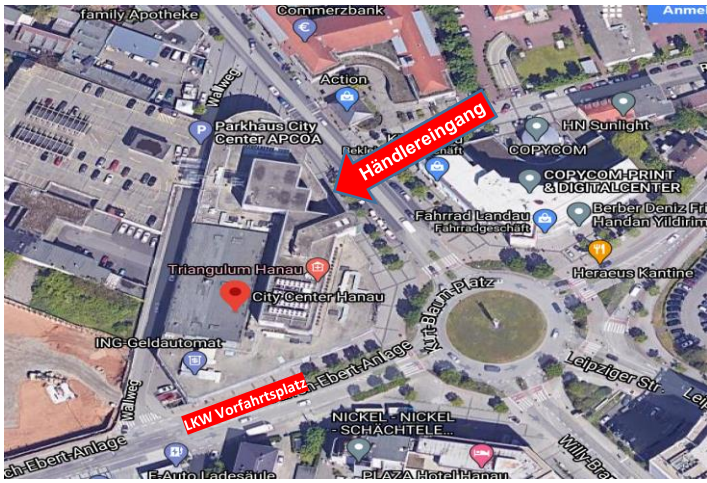
Name des Händlers / Zulassungsdienstes:

E-Mail-Adresse:

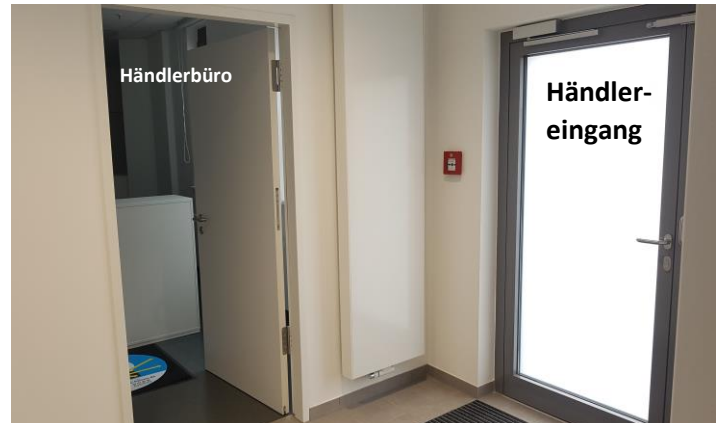
Adresse:

Telefonnummer:

Vorfahrtsplätze



Ihr Zugang zum Händlerbüro



Name Händler: _____

Händlernr.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Nr.	Kennzeichen	FIN (Letzten 5 Stellen)	Neuzulassung	Umschreibung	Import	Außerbetriebsetzung	Halteredatenänderung	Ersatzausstellung	Techn. Änderung	Feinstaubplakette	Sonstiges	erledigt / abgelehnt
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												

Bemerkungen:
